



STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2022/09

Protokoll
über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 2. Juni 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(9. Sitzung des Jahres und 56. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
		gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
Dr. Chritstoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP

Vom Amt: Abt. 1: MMag. Mitterer, Mag. Steiner, Herr Schober;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur, Dipl.-Ing. Kunze

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.5.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

GR Mag. Carl stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 5 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Mete, Tarik, Mag. Dr. (TOP 1)

01/07/38381/2020/010

1. Verordnung von gebührenfreien Kurzparkzonen und der Bewohnerparkzone F im Stadtteil Lehen/Liefering
2. Auftrag zur Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen in Liefering und Maxglan/Taxham

Amtsvorschlag:

I. Straßenpolizeiliche Verordnungen

Aufgrund der Ermächtigung im Punkt 5.2.2. lit. a und b des Anhanges der Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) werden vom Planungs- und Verkehrsausschuss folgende Verordnungen beschlossen:

A) Neuverordnung der Kurzparkzonen "Lehen Nord/Liefering" und „Lehen West/Liefering“ Gemäß § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wird namens des Gemeinderates verordnet:

1. Für die Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960), welche innerhalb der im beiliegenden Plan (Anlage 1) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebiete mit der Bezeichnung „KPZ Lehen Nord/Liefering“ und „KPZ Lehen West/Liefering“ gelegen sind, wird das Parken in der Zeit werktags Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden zeitlich beschränkt.

Für den innerhalb der „KPZ Lehen Nord/Liefering“ dunkelblau schattierten Bereich gilt die Beschränkung der Parkzeit darüber hinaus werktags Samstag 9.00 – 16.00 Uhr.

2. Diese Verordnung tritt mit Anbringung / Sichtbarmachung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 13d und 13e StVO 1960 in Kraft.

3. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden nachstehende Verordnungen aufgehoben:

- Verordnung vom 17.5.2000, Zahl 09/01/31367/2000/001 (Kurzparkzone „Lehen Nord“)
- Verordnung vom 17.5.2000, Zahl 09/01/31368/2000/001 (Kurzparkzone „Lehen West“)

B) Abänderung der Kurzparkzone „Innenstadt – Riedenburg – Lehen Süd“

1. Die Verordnung vom 4.2.2014, Zahl 05/04/30912/2000/005 (Kurzparkzone „Innenstadt – Riedenburg – Lehen Süd“) wird dahingehend abgeändert, dass für die Straßen, welche innerhalb des in der Anlage 1 hellblau schattierten Bereichs der „KPZ Innenstadt – Riedenburg – Lehen Süd“ gelegen sind, die Beschränkung der Parkzeit am Samstag entfällt.

2. Diese Verordnung tritt mit Anbringung / Sichtbarmachung bzw. Änderung der

Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 13d und 13e StVO 1960 in Kraft.

C) Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone F

Gemäß § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wird namens des Gemeinderates verordnet:

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone F, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 2) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurzparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den von einer Kurzparkzone erfassten Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960) mit Ausnahme von Landesstraßen innerhalb der Bewohnerparkzone F beantragen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag auf der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem, dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft.

II. Weitere Vorgangsweise

Das Verkehrs- und Straßenrechtsamt wird beauftragt, im Jahr 2023 für die Bereiche Liefering bzw. Maxglan in Abstimmung mit der MA 5/03 Amtsberichte betreffend die Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen und Bewohnerzonen auszuarbeiten und dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/07 vom 19.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 2)

05/03/90955/2021/011

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1" Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße Gst. 22/1, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Parkhaus und Suchttherapiezentrum CDK - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Ignaz-Harrer-Straße 79 / Ecke Guggenmoosstraße, Gst. 22/1, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.5/03 vom 25.4.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Herr Dipl.-Ing. Stefan Knittel, MBA als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 3)

5/03/100312/2022/002
S-LINK Salzburg; Trassenfestlegung für
den Streckenabschnitt Salzburg Lokalbahnhof -
Mirabellplatz - Akademiestraße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Im Sinne der Rahmenvereinbarung 2020 wird die Fortführung des Projekts S-Link mit der Trassenvariante 108A befürwortet.
2. Der Empfehlung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH zur Trassenvariante 108A vom unterirdischen Lokalbahnhof bis zur Akademiestraße wird zugestimmt.
3. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung (Rahmenvereinbarung 2020) und auf Basis der Kostenschätzung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH (Beilage 5) wird der Kostenrahmen für den ersten Teil des Vorhabens vom unterirdischen Lokalbahnhof bis zum Mirabellplatz mit einem Anteil von 50 Mio. Euro (25 % der Gesamtsumme in Höhe 200 Mio. Euro) beschlossen. Kostensteigerungen über die genehmigte Gesamtsumme von 200 Mio. Euro hinaus, sind jedenfalls einer ergänzenden Beschlussfassung zu unterziehen.
4. Die Stadtgemeinde Salzburg als Gesellschafterin befürwortet die Einreichung der Umweltverträglichkeitserklärung für den ersten Teil des Vorhabens vom unterirdischen Lokalbahnhof bis zum Mirabellplatz durch die Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH bei der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.5.2022.

Die Vorsitzende beantragt für die SPÖ den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen da man für einen so weitreichender Amtsbericht mehr Zeit benötige zu diskutieren, bevor man darüber einen Beschluss fassen könne.

Der Amtsbericht wird auf Antrag der SPÖ zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 4)

05/03/90926/2021/012
Bebauungsplan der Grundstufe „GNIGL-SÜD - 14 / G1“
Grazer Bundesstraße 27, 27A und 27B (künftig)
Gst. 452/7 und 575/1, beide KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe 'GNIGL-SÜD - 14 / G1' für den Bereich Grazer Bundesstraße 27, 27A und 27B (künftig), Gst. 452/7 und 575/1, beide KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadt senat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5) aus dem nichtöffentlichen Teil

05/01/80827/2021/015

K.G. Immo Invest GmbH

Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009
für die Änderung des Verwendungszwecks des
bestehenden Objektes von landwirtschaftlichem
Wohnen in nicht landwirtschaftliches Wohnen auf
Gst 470/3 KG Morzg Liegenschaft Dossenweg 55
im Grünland – Ländliches Gebiet

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01
vom 17.5.2022

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Carl

(Beilage 6)

Ende der Sitzung: 15.16 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 16 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5